

shortReport



August 2023

Abfall, Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit,
Chemikaliensicherheit, Energie, Produktsicherheit,
Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Lebensmittelrecht,
Gefahrgut

Trinkwasserverordnung

Die neue Trinkwasserverordnung setzt auf **risikobasierten Trinkwasserschutz** und schärft Grenzwerte sowie Informationspflichten, wobei Wasserversorgungsunternehmen und Betreiber von gewerblichen oder öffentlichen Wasserversorgungsanlagen besonders betroffen sind. Wichtige Bestimmungen beinhalten verschärfte Untersuchungen, **strengere Grenzwerte**, neue Überwachungsparameter, die Beibehaltung wesentlicher Pflichten und das Verbot von Bleileitungen ab 2026.



Lebensmittelhygiene-Verordnung

Die **Novellierung der Trinkwasserverordnung modifiziert** in der Lebensmittelhygiene-Verordnung die Voraussetzungen für die Nutzung von aufbereitetem Wasser: Es muss **Trinkwasserstandards** entsprechen oder, wenn es diese nicht erfüllt, eine Genehmigung von der zuständigen Behörde erlangen, wobei die Sicherheit und Eignung des Enderzeugnisses gewährleistet und durch HACCP-basierte Prozesse überprüft werden muss.



POP-Verordnung – Verordnung (EU) 2019/1021

Ab dem 1. März 2024 ist die Herstellung und Verwendung von Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS), ihren Salzen und verwandten Verbindungen **verboten**. Unternehmen sollten ihre eingesetzten Erzeugnisse (z.B. Feuerlöscher), Gemische (z.B. **Feuerlöschschaum**) und Prozesse (z.B. Entfettung, Katalysatoren) gründlich überprüfen und bis zu diesem Datum alle Anwendungen dieser Substanzen durch konforme Alternativen ersetzen und sicherstellen, dass Abfälle gemäß der POP-Verordnung entsorgt werden.



Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz

Im letzten Quartal 2022 wurden das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG), das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) und das Strompreisbremsegesetz (StromPBG) rasch erarbeitet und umgesetzt, wobei Anpassungen am EWPBG vorgenommen wurden. Letztverbraucher und Lieferanten von Erdgas und Wärme sollten die neuesten Änderungen und Ergänzungen beachten, insbesondere in **Bezug auf Entlastungen, Vertragsbedingungen und Fristen.**



Strompreisbremsegesetz

Im letzten Quartal 2022 wurden das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG), das Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz (EWPBG) und das Strompreisbremsegesetz (StromPBG) rasch erarbeitet und umgesetzt, wobei **nach ersten Erfahrungen Anpassungen** am Strompreisbremsegesetz vorgenommen wurden. Unternehmen, Betreiber von Stromerzeugungsanlagen, Schienenbahnunternehmen, Stromlieferanten und Netzbetreiber sollten die Neuerungen und Anforderungen des geänderten Gesetzes beachten und entsprechend handeln.



Saarland: Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden



Für das Saarland wurde eine neue Verordnung eingeführt, die die Anforderungen für **Erfüllungs- und Unternehmererklärungen bei Gebäudeneubauten oder -änderungen** festlegt, wobei Bauherren innerhalb bestimmter Fristen ihren Nachweispflichten nachkommen müssen, einschließlich spezifischer Übergangsfristen für Gebäude, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung fertiggestellt wurden.



38. BImSchV

Die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) wurde über die 38. BImSchV geändert, wodurch die **Anrechnung von erneuerbarem Strom an öffentlichen Ladesäulen auf die THG-Quote ab 2024 angepasst** wird und spezifische Klarstellungen für die Teilnahme am Quotenhandel und die Verwendung von Strom in zulassungsfreien Fahrzeugen vorgenommen wurden. Betreiber von öffentlichen Ladepunkten und Teilnehmer am Quotenhandel müssen **geänderte Mitteilungs-, Informations- und Nachweispflichten sowie neue Fristen** beachten.



GGVSEB

Die zum 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Änderungen des ADR/RID/ADN werden mit der aktuellen Verordnung in nationales Recht umgesetzt, wobei insbesondere Zuständigkeiten und Pflichten in der GGVSEB geändert werden. Zu den Hauptänderungen gehören die **modifizierte Hinweispflicht für Absender und Verlader, erweiterte Dokumentationspflichten für Befüller und Entlader, neue Ladungssicherungsregelungen im Straßenverkehr und spezifische Anforderungen für die Beförderung von Gascontainern** mit mehreren Einheiten, sowie Änderungen in der Gefahrgut-Beauftragtenverordnung und GGAV.



Verordnung (EU) Nr. 10/2011

Einträge im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, darunter Holzmehl und Salicylsäure, wurden geändert oder gestrichen, weshalb Hersteller bis zum 1. Februar 2025 die **geänderten Beschränkungen einhalten oder eine neue Zulassung beantragen** müssen.



Verordnung (EG) Nr. 1223/2009

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 müssen kosmetische Produkte ihre Bestandteile, einschließlich spezifischer Duftstoffe, auf der Verpackung auflisten; nun werden mehrere Einträge zu **allergieauslösenden Duftstoffen** in Anhang III aktualisiert, wobei Übergangsfristen von drei oder fünf Jahren für die Anpassung bestehen, nach deren Ablauf nur Produkte, die den neuen Vorgaben entsprechen, verkauft werden dürfen.



Verordnung (EG) Nr. 1223/2009

Die Regelungen zur Nutzung bestimmter **CMR-Stoffe in Kosmetika** werden geändert, wobei auch spezifische Stoffe in Anhang II neu aufgenommen werden; Hersteller sollten die aktualisierte Liste beachten und ihre Produkte entsprechend anpassen.



DGUV Information 214-087

Die neue DGUV Information zu **mobilen Behälterpressen** bietet Betreibern erklärende Hilfestellungen zu Voraussetzungen, technischen und Standortanforderungen sowie zu erforderlichen Prüfungen, wobei insbesondere Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsabstände und regelmäßige sowie situationsbedingte Überprüfungen wichtig sind.



Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung

Ab dem 1. Januar 2024 müssen Meldungen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gemäß der überarbeiteten Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung **elektronisch** erfolgen, wobei bis Ende 2027 noch die bisherigen Vordrucke genutzt werden können.



Batterie-VO / Verordnung (EU) 2023/1542

Die neue **EU-Batterieverordnung**, die hauptsächlich ab dem 18. Februar 2024 in Kraft tritt, setzt Anforderungen für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Batterien in der EU fest und beinhaltet spezielle Vorschriften für Akteure wie Hersteller, Händler und Einführer, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, **Beschaffenheitsanforderungen, Rücknahme-, Registrierungs- und Mitteilungspflichten.**



Ersatzbaustoffverordnung

Am 1. August 2023 trat die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft, die bundeseinheitlich die Herstellung und Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen regelt und durch eine Änderungsverordnung Klarstellungen und wissenschaftlich-technische Anpassungen einführt; **Betreiber, Abfallerzeuger und Verwender müssen spezifische Pflichten, wie Dokumentation und Anzeige, beachten und einhalten.**



Arzneimittelgesetz

Die Zahl der Lieferengpässe bei Arzneimitteln, besonders bei generischen Medikamenten, hat zugenommen, woraufhin das Arzneimittelgesetz angepasst wurde, um die Versorgung zu verbessern und pharmazeutische Akteure stärker einzubeziehen. Die Neuerungen beinhalten **Erleichterungen bei Kennzeichnung und Packungsbeilage sowie eine Ausweitung von Melde- und Organisationspflichten**, wie die erhöhte Bevorratungspflicht der Großhändler und regelmäßige Datenübermittlungen von Herstellern zu Beständen und Produktion.



Heilmittelwerbegesetz

Das Heilmittelwerbegesetz wurde angepasst, um **gleichstellungspolitische Aspekte** zu berücksichtigen, wodurch in der Arzneimittelwerbung der Disclaimer zu "Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke" geändert wurde.



Unsere Betreuung



Support

Telefon: 02364 89899 10

E-Mail: support@eco-compliance.de

Fragen Sie unseren ecoGPT-Supportler!



FAQ und ecoGPT-Supportler

<https://www.eco-compliance.de/faq/>